



**Grundsatzregelung über die Aufnahmegebühr und
Änderung der Hallenkartenregelung ab 1. Januar 2011**

Aufnahmegebühr:

Unabhängig von der Hallenkarte ist die Aufnahmegebühr von 110,- Euro einmalig zu zahlen.

Benutzt ein Mitglied die Reitanlage mit seinem Pferd/seinen Pferden länger als sechs Monate, auch wenn diese nicht zusammenhängend sind, so wird ab dem siebten Monat diese einmalige Gebühr fällig.

Hallenkartenregelung:

Diese bleibt bis auf nachstehende Veränderungen behalten:

1. Die zeitliche Festlegung der Halbjahreskarten wird aufgehoben.
2. Bei Besitzerwechsel des Pferdes wird die Hallenkarte auf den neuen Besitzer übertragen, wenn dieser Vereinsmitglied ist.
3. Nur bei Tod des Pferdes wird auf Antrag die Hallenkarte anteilig zurückerstattet.

Alle Pferdebesitzer und aktiven Reiter, die die Reitanlage des RFV Frankenhardt e.V. nutzen, werden gebeten, diese Änderungen zu beachten und Zuwiderhandlungen dem Vorstand zu melden.